

3.3 Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern.

Abbildung 6: Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 0- bis unter 27-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

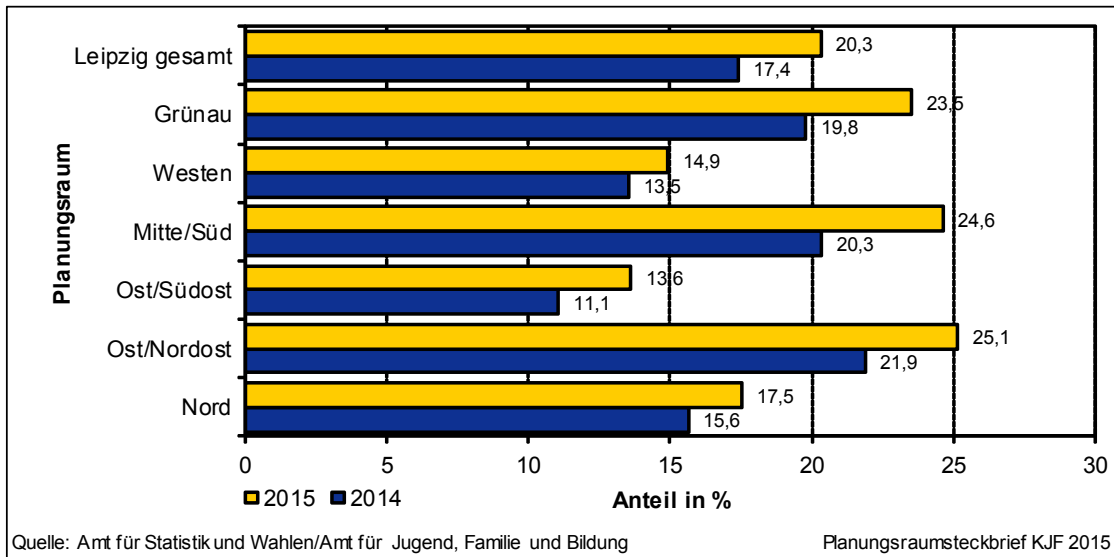


Tabelle 8: Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 0- bis unter 27-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

Planungsraum	2014			2015		
	Migranten 0 bis unter 27 Jahre	Einwohner 0 bis unter 27 Jahre	Anteil in %	Migranten 0 bis unter 27 Jahre	Einwohner 0 bis unter 27 Jahre	Anteil in %
Nord	4.159	26.611	15,6	4.727	26.981	17,5
Ost/Nordost	6.997	31.987	21,9	8.603	34.215	25,1
Ost/Südost	1.802	16.305	11,1	2.306	16.927	13,6
Mitte/Süd	6.537	32.134	20,3	8.301	33.723	24,6
Westen	3.876	28.647	13,5	4.347	29.131	14,9
Grünau	2.052	10.368	19,8	2.528	10.751	23,5
Leipzig gesamt	25.423	146.052	17,4	30.812	151.728	20,3

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

Die im Einwohnerregister registrierten der 0- bis unter 27-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2015 insgesamt 30.812 Einwohner/-innen mit einem Migrationshintergrund aus. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 21,2 % Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (+5.389). Der Anstieg ist in allen Planungsräumen vorhanden.

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

Über dem gesamtstädtischen Wert von 20,3 % Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren lagen die Planungsräume Ost/Nordost mit 25,1 %, Mitte/Süd mit 24,6 % und Grünau mit 23,5 %. Unter dem gesamtstädtischen Wert lagen im Jahr 2015 die Planungsräume Nord mit 17,5 %, Westen mit 14,9 % und Ost/Südost mit 13,6 %.

4 Jugend

Die Stadt Leipzig hält vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendhilfe in freier und kommunaler Trägerschaft für die im Jahr 2015 in der Stadt lebenden 151.728 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 0- und 27 Jahren (+5.676) vor.

4.1 Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach den §§ 11 bis 16 SGB VIII wurden im Jahr 2015 mit 9,7 Millionen Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 9,9 % (+878.418 €).

In der Fördersumme sind seit 2014 die Mittel für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 werden seit dem Haushaltsjahr 2014 für die Schulsozialarbeit zusätzliche Mittel bereitgestellt und mit einem eigenen Haushaltstitel geführt. Im Jahr 2015 wurden dafür rund 2,2 Millionen Euro bereitgestellt. Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 13,7 % (+258.173 €).

Tabelle 9: Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen des SGB VIII und Planungsräumen

Angebote	§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16	KJF Gesamt	SSA § 13
planungsraumbezogene Angebote	41	0	10	0	11	62	57
Nord	7		1		1	9	7
Ost/Nordost	10		2		3	15	15
Ost/Südost	7		2		2	11	8
Mitte/Süd	6		3		0	9	6
Westen	7		1		2	10	12
Grünau	4		1		3	8	9
stadtweite Angebote	42	20	13	7	4	86	
stadtweite Angebote teilnehmerfinanziert	35	9	0	0	0	44	
Leipzig gesamt	118	29	23	7	15	192	57

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

In der Stadt Leipzig wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung 192 ständige Angebote (+36) gefördert. Davon waren 171 Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe und zehn Angebote vom kommunalen Träger. Der Anteil stadtweiter Angebote betrug 67,7 % und planungsraumbezogene Angebote 32,3 %.

Zu den 62 planungsraumbezogenen Angeboten zählen offene Freizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII, mobile Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und Familienbildungsmaßnahmen nach § 16 SGB VIII.

Darüber hinaus wurden in der Stadt Leipzig im Schuljahr 2015/2016 an 57 Schulen Leistungsvereinbarungen zum Angebot von Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII abgeschlossen, die sich Planungsräumen zuordnen lassen.

Zu den 130 stadtweiten Angeboten zählen nach § 11 SGB VIII themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen, medienpädagogische Projektarbeit, Jugendkulturarbeit, geschlechtsspezifische Arbeit und auch die Spielmobile. Ebenso dazu gehören die Jugendverbände nach § 12 SGB VIII, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendberatungsstellen und Schulverweigererprojekte nach § 13 SGB VIII, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Familienbildungsmaßnahmen mit überörtlicher Ausstrahlung nach § 16 SGB VIII.

Davon waren 44 stadtweite Einzelmaßnahmen teilnehmerfinanzierte Angebote für Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände, Ferienfreizeiten sowie internationaler Jugendarbeit. Besonders die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Der Ferienpass bietet den Leipziger Schüler/-innen schon seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Auch im Jahr 2015 wurden zahlreiche Veranstaltungen auf hohem Niveau durchgeführt.

Zur öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern zählen auch die in der Stadt Leipzig vorhandenen 157 Angebotsformen von Hilfen zur Erziehung (+12) mit den unterschiedlichen sozialen Realitäten, Lebenslagen, Lebenswelten und Milieus von Familien und Kindern.

Jugend erfordert auch die Betrachtung von weiteren sozialen Indikatoren wie Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit, die im Folgenden nach Ortsteilen dargestellt werden.

4.2 Jugendkriminalität

Das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe sichert gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren und unterstützt gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das heißt sie umfasst auch ggf. die Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung.

Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf Neueingänge von Personen und erneute Eröffnungen von abgeschlossenen Verfahren zu Personen aus Vorjahren im Zeitraum des jeweiligen Kalenderjahres. Nicht enthalten sind Personen, bei denen Verfahren aus Vorjahren noch nicht beendet sind, die aber im Betrachtungszeitraum nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

Abbildung 7: Anteil der Jugendkriminalität zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 14- bis unter 21-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

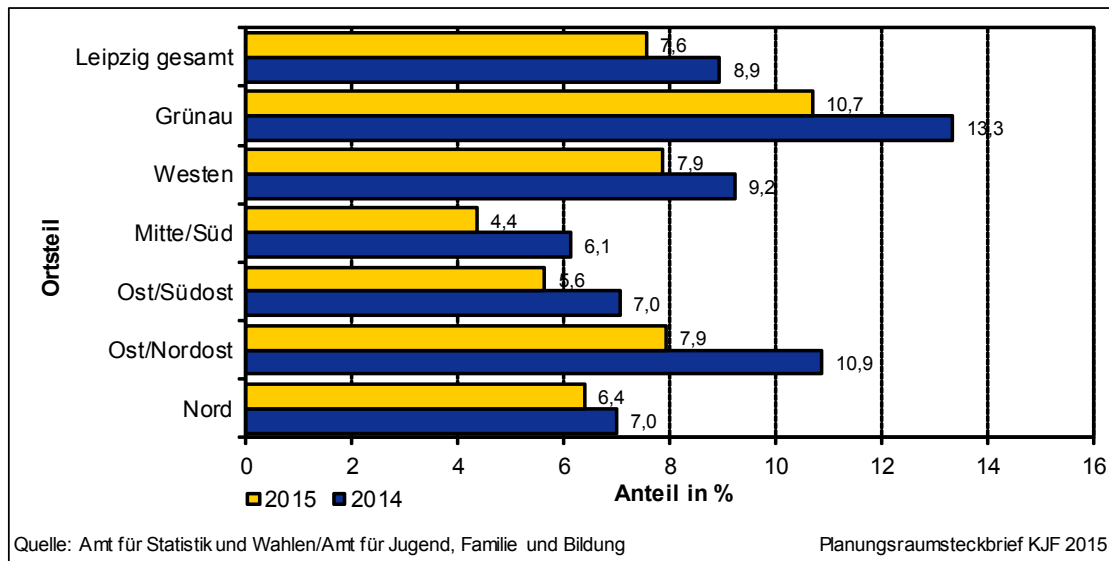


Tabelle 10: Jugendkriminalität zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 0- bis unter 21-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

Planungsraum	2014			2015		
	Straftäter 14 bis unter 21 Jahre	Einwohner 14 bis unter 21 Jahre	Anteil in %	Straftäter 14 bis unter 21 Jahre	Einwohner 14 bis unter 21 Jahre	Anteil in %
Nord	348	4.978	7,0	340	5.327	6,4
Ost/Nordost	646	5.942	10,9	523	6.600	7,9
Ost/Südost	242	3.433	7,0	212	3.761	5,6
Mitte/Süd	322	5.258	6,1	260	5.966	4,4
Westen	462	5.009	9,2	419	5.323	7,9
Grünau	312	2.339	13,3	275	2.573	10,7
nicht zuordenbar	78			203		
Leipzig gesamt	2.410	26.959	8,9	2.232	29.550	7,6

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

Die vom Sachgebiet Jugendgerichtshilfe gemeldeten Straftäter/-innen der 14- bis unter 21-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2015 insgesamt 2.232 Straftäter/-innen aus (-178). Bezogen auf die 14- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen sank der prozentuale Anteil im Jahr 2015 auf 7,6 %.

Überdurchschnittlich war der Anteil von Jugendstraftäter/-innen vor allem im Planungsraum Grünau (10,7 %) und knapp darüber in den Planungsräumen Ost/Nordost (7,9 %) und Westen (7,9 %). Unter dem gesamtstädtischen Anteil lagen die Planungsräume Nord (6,4 %), Ost/Südost (5,6 %) sowie Mitte/Süd (4,4 %).

4.3 Jugendarbeitslosigkeit

Als arbeitslose Jugendliche gelten arbeitssuchende Personen, die mindestens 15 und höchstens 24 Jahre alt sind und vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters Leipzig zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind.

Abbildung 8: Anteil der Jugendarbeitslosigkeit zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

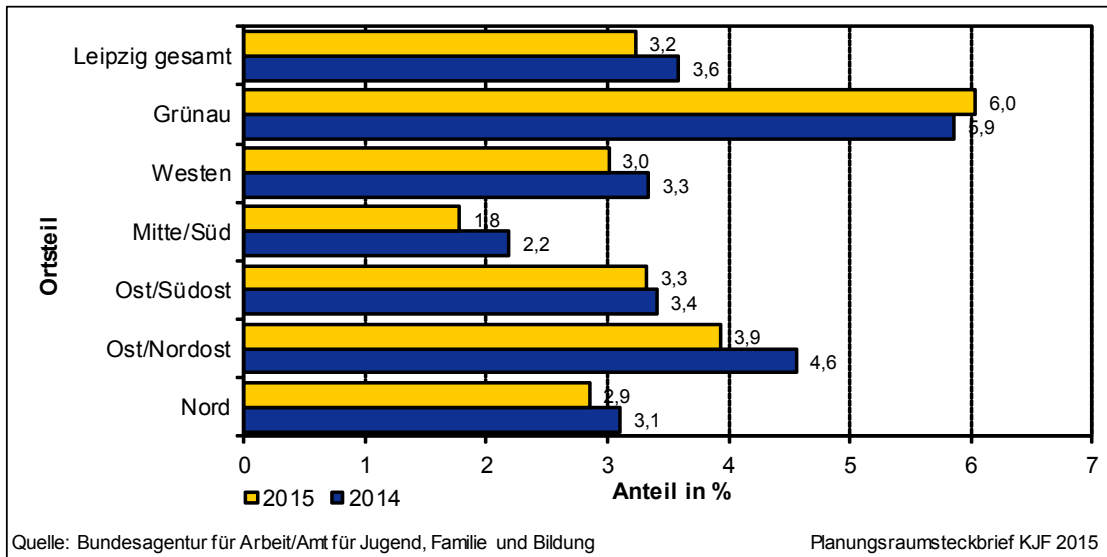


Tabelle 11: Jugendarbeitslosigkeit zu den Einwohner/-innen in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2015

Planungsraum	2014			2015		
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	Einwohner 15 bis unter 25 Jahre	Anteil in %	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	Einwohner 15 bis unter 25 Jahre	Anteil in %
Nord	285	9.178	3,1	258	9.042	2,9
Ost/Nordost	610	13.378	4,6	550	13.994	3,9
Ost/Südost	188	5.515	3,4	185	5.559	3,3
Mitte/Süd	269	12.284	2,2	225	12.632	1,8
Westen	319	9.546	3,3	281	9.335	3,0
Grünau	213	3.632	5,9	222	3.675	6,0
nicht zuordenbar	38			32		
Leipzig gesamt	1.922	53.533	3,6	1.753	54.237	3,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

Die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosenzahlen der 15- bis unter 25-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2015 insgesamt 1.753 Arbeitslose aus (-169).

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahren in allen Planungsräumen außer in Grünau (+9). Bezogen auf die 15- bis unter 25-jährigen Einwohner/-innen sank der prozentuale Anteil im Jahr 2015 auf 3,2 %.

Überdurchschnittlich war der Anteil jugendlicher Arbeitsloser mit 6,0 % vor allem im Planungsraum Grünau (6,0 %). Knapp über dem gesamtstädtischen Wert lagen die Anteile in den Planungsräumen Ost/Nordost (3,9 %) und Ost/Südost (3,3 %).

Unter dem gesamtstädtischen Anteil lagen die Planungsräume Westen (3,0 %), Nord (2,9 %) sowie Mitte/Süd (1,8 %).

5 Bildung

5.1 Infrastruktur und Nutzung im frühkindlichen Bereich

Im Jahr 2015 standen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig 238 Einrichtungen (+12) zur Verfügung. Die Kapazität dieser Einrichtungen belief sich im Jahr 2015 auf 26.233 Plätze (+3.059).

Grundlage für die Entscheidung, in welchen Stadtgebieten neue Kindertageseinrichtungen entstehen, ist das langfristige Entwicklungskonzept Kindertagesstätten, das 2007 vom Stadtrat beschlossen und im Jahr 2011 anhand aktueller Daten zur Bevölkerung und Stadtentwicklung aktualisiert und bis 2025 fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2015 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Es entstanden 2.583 Plätze für Kinder bis Schuleintritt (davon 894 Krippenplätze) und 1.096 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von 14 neuen Kitas, darunter ein Ersatzneubau, erweitert. Mit 20 im Jahr 2015 realisierten Baumaßnahmen (13 Neubauten, 1 Ersatzneubau, 6 Erweiterungen, z. T. nach Sanierung von Kitas) entstanden mehr als 2.500 neue Plätze, darunter 830 für Krippenkinder.

Tabelle 12: Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen 2011 bis 2015*

Planungsraum	2011	2012	2013	2014	2015
Nord	3.452	3.608	3.624	3.588	4.224
Ost/Nordost	3.921	4.269	4.461	4.518	5.837
Ost/Südost	2.705	2.842	2.920	3.197	3.205
Mitte/Süd	4.028	4.366	4.400	4.942	5.569
Westen	3.744	3.850	4.076	4.456	4.871
Grünau	2.191	2.284	2.414	2.473	2.527
Leipzig gesamt	20.041	21.219	21.895	23.174	26.233

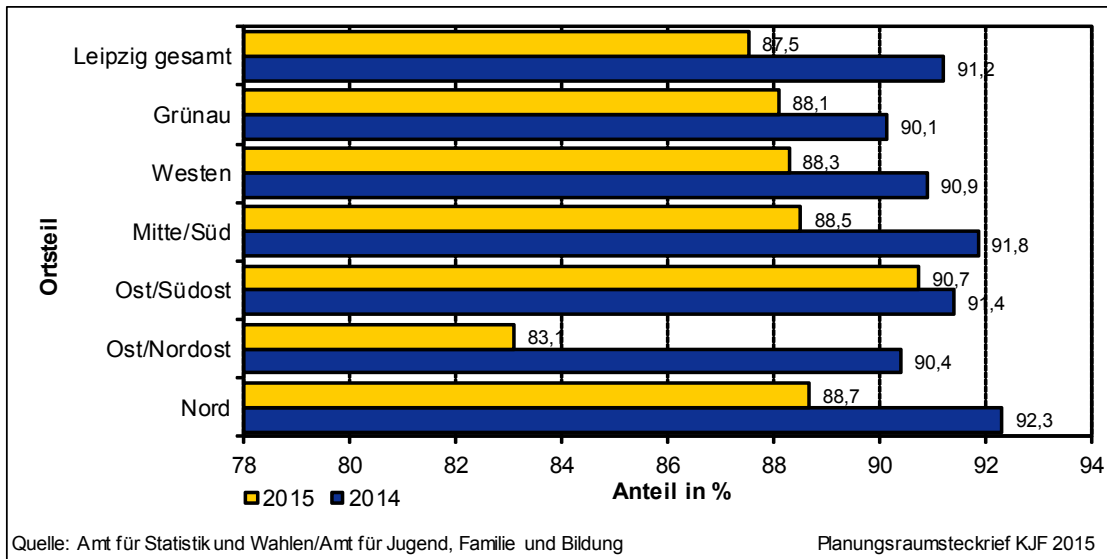
Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand September

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

*Kindertageseinrichtungen impliziert Kinderkrippen, Kindergärten, Integrationseinrichtungen und kombinierte Einrichtungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Horte/Hortplätze sind in dieser Darstellung nicht integriert, da diese zum Primarbereich zählen.

Die Kapazität der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist im Fünfjahresvergleich stetig gestiegen. Im Fünfjahresvergleich zu 2011 ist ein Anstieg um 30,9 % angebotener Betreuungsplätze zu verzeichnen. Ein Anstieg ist dabei in allen Planungsräumen festzustellen.

Abbildung 9: Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze nach Planungsräumen 2014 und 2015



Die Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2015 für die Stadt Leipzig 87,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 3,7 Prozentpunkte.

Die höchste Auslastungsquote befand sich im Jahr 2015 im Planungsraum Ost/Südost mit 90,7 %. Überdurchschnittlich hoch war die Auslastungsquote auch in den Planungsräumen Nord (88,7%), Mitte/Süd (88,5 %), Westen (88,3 %) und Grünau (88,1 %).

Unterdurchschnittlich dagegen die Auslastungsquote im Planungsraum Ost/Nordost (83,1 %).

5.2 Infrastruktur und Nutzung im schulischen Bereich

Tabelle 13: Anzahl allgemeinbildender Schulen nach Schulart im Schuljahr 2015/2016

Planungsraum	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Förderschulen	Waldorfschulen
Nord	15	5	3	2	0
Ost/Nordost	16	4	4	5	1
Ost/Südost	10	4	3	1	0
Mitte/Süd	13	8	7	3	1
Westen	13	6	3	2	0
Grünau	10	3	2	5	0
Gesamt	77	30	22	18	2

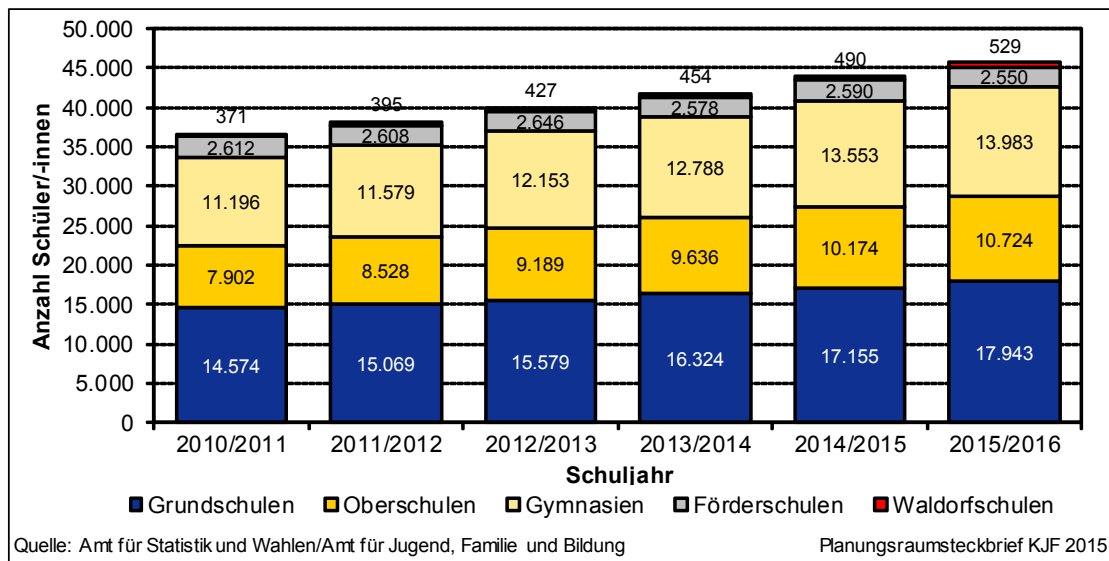
Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand September

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

In der Stadt Leipzig standen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 149 allgemeinbildende Schulen zur Verfügung. Davon waren 77 Grundschulen, 30 Oberschulen, 22 Gymnasien, 18 Förderschulen sowie 2 Waldorfschulen in kommunaler und freier Trägerschaft.

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

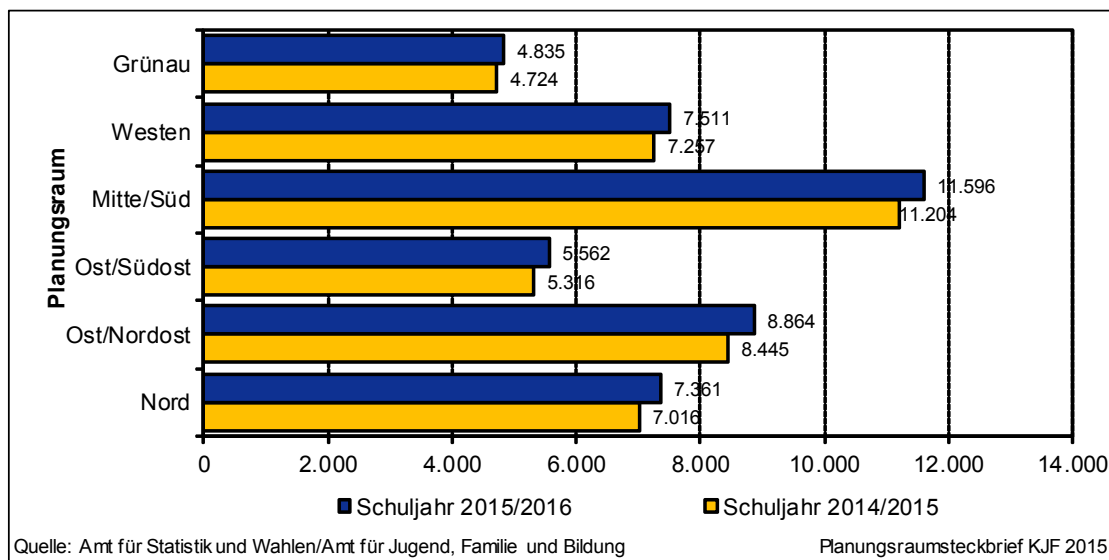
Abbildung 10: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart Schuljahr 2010/11 bis 2015/16



Bei den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Leipzig ist seit dem Schuljahr 2009/2010 - demografisch bedingt - eine Trendwende zu anhaltendem Wachstum zu verzeichnen. Dies trifft mittlerweile auch auf alle Schularten zu.

Im Schuljahr 2015/16 wurde mit 45.729 Schüler/-innen ein neuer Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Gesamtanzahl an Schüler/-innen um 4,0 % (+1.767). Davon stieg die Schülerschaft an Grundschulen um 4,6 % (+788), an Oberschulen um 5,4 % (+550), an Gymnasien um 3,2 % (+430) und an den Waldorfschulen um 8,0 % (+39). Die Schülerzahlen an den Förderschulen sanken leicht um 1,5 % (-40).

Abbildung 11: Anzahl der Schüler/-innen nach Planungsräumen Schuljahr 2014/2015 und 2015/16



Ein Anstieg der Schülerzahlen ist im Schuljahr 2015/2016 in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung zwischen 2,3 % und 5,0 % festzustellen.

Die absolut höchsten Schülerzahlen sind mit 11.596 im Planungsraum Mitte/Süd, gefolgt von den Planungsräumen Ost/Nordost (8.864), Westen (7.511), Nord (7.361), Ost/Südost (5.562) und Grünau (4.835)

5.3 Übergänge

5.3.1 Schulanfänger/-innen

Tabelle 14: Anzahl der Schulanfänger/-innen nach Planungsräumen im Schuljahr 2015/2016

Planungsraum	vorzeitig	fristgemäß	nach Rückstellung	Gesamt	in %	davon freie Träger
Nord	5	759	67	831	17,4	36
Ost/Nordost	11	931	64	1.006	21,1	212
Ost/Südost	0	526	27	553	11,6	0
Mitte/Süd	4	902	61	967	20,2	135
Westen	2	867	66	935	19,6	51
Grünau	0	431	54	485	10,2	66
Leipzig Gesamt	22	4.416	339	4.777	100,0	500

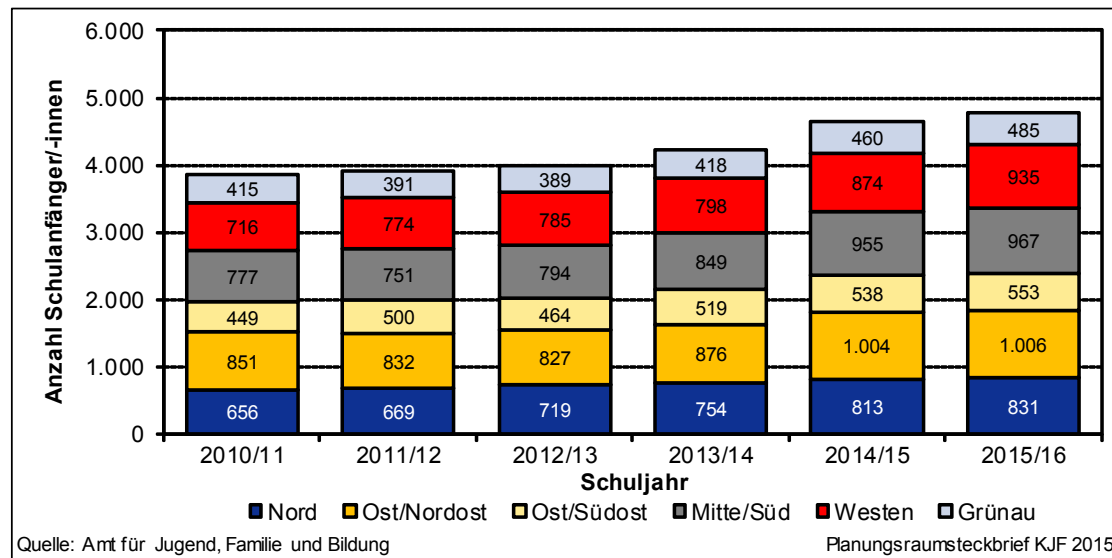
Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand Septerr

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

Im Schuljahr 2015/2016 wurden in der Stadt Leipzig 4.777 schulpflichtig werdende Kinder (+133) eingeschult. Die Einschulung erfolgte zu 89,5 % an einer staatlichen Schule und 10,5 % an einer Schule in freier Trägerschaft.

Von allen Schulanfänger/-innen wurden 92,4 % fristgemäß, 7,1 % nach Rückstellung und 0,5 % vorzeitig eingeschult.

Abbildung 12: Anzahl der Schulanfänger/-innen nach Planungsräumen der Schuljahre 2010/11 bis 2015/16



Ein Anstieg der Schulanfänger/-innen ist im Schuljahr 2015/2016 in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung zwischen 1,3 % und 7,0 % festzustellen.

Die meisten Schulanfänger/-innen gab es mit 1.006 im Planungsraum Ost/Nordost. Danach folgen die Planungsräume Mitte/Süd mit 967, Westen mit 935 und Nord mit 831 Schulanfänger/-innen.

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

Deutlich weniger Schulanfänger/-innen gab es im Planungsraum Ost/Südost mit 553 und Grünau mit 485 Schulanfänger/-innen.

5.3.2 Bildungsempfehlungen

Grundlage für die Wahl der weiterführenden Schulart ist die in Klassenstufe vier ausgesprochene Bildungsempfehlung.

Tabelle 15: Bildungsempfehlungen an Grundschulen nach Planungsräumen und Schuljahren

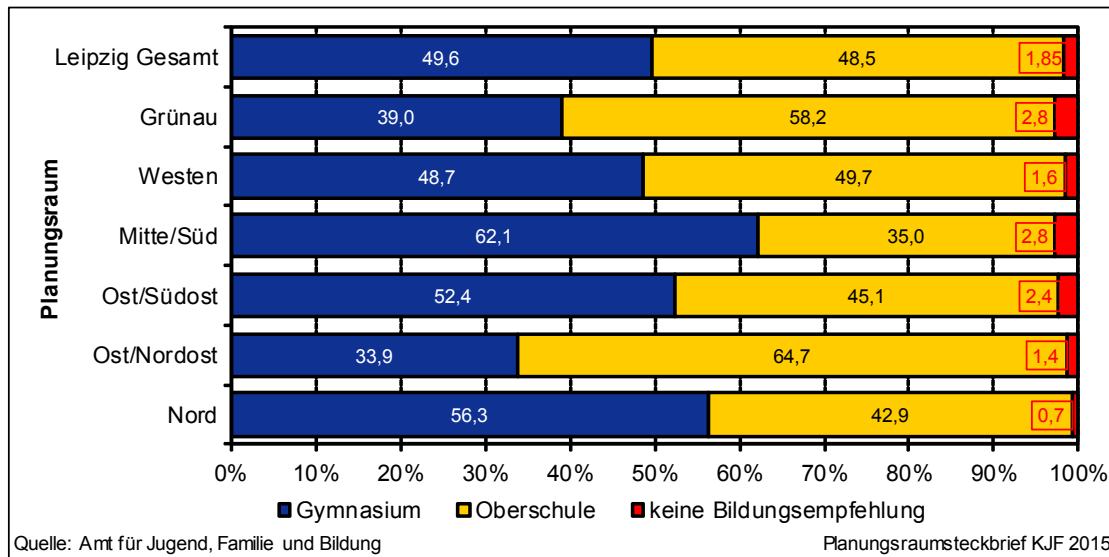
Planungsraum	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
	Gymnasium	Oberschule	keine*	Gymnasium	Oberschule	keine*	Gymnasium	Oberschule	keine*
Nord	348	299	1	354	318	3	387	295	5
Ost/Nordost	208	356	10	215	392	4	211	403	9
Ost/Südost	254	222	3	282	206	9	258	222	12
Mitte/Süd	343	226	2	372	228	1	399	225	18
Westen	370	306	2	387	335	2	365	373	12
Grünau	140	184	0	109	204	2	126	188	9
Leipzig Gesamt	1.663	1.593	18	1.719	1.683	21	1.746	1.706	65

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Planungsraumsteckbrief KJF 2015

*keine Bildungsempfehlung erhalten beispielsweise Kinder, die an eine Förderschule wechseln, in ein anderes Bundesland ziehen oder die 4. Klasse wiederholen.

Abbildung 13: Bildungsempfehlungen an Grundschulen im Planungsraum nach Planungsräumen im Schuljahr 2015/2016



Im Schuljahr 2015/16 sank der Anteil der Viertklässler/-innen mit einer gymnasialen Bildungsempfehlung auf 49,6 % (im Vorjahr 50,2 %). Auch die Bildungsempfehlungen für eine Oberschule sanken auf 48,5 % (im Vorjahr 49,2 %). Dagegen stieg der Anteil der Viertklässler/-innen, die keine Bildungsempfehlung erhielten auf 1,9 % (im Vorjahr 0,6 %).

Durch die insgesamt steigenden Schülerzahlen ist die Anzahl der gymnasialen Bildungsempfehlungen aber ebenso gestiegen (+27) wie die Anzahl der Bildungsempfehlungen für die Oberschule (+23) und die Anzahl der Viertklässler/-innen ohne Bildungsempfehlung (+44).

Durchschnittlich 49,6 % aller Viertklässler der Stadt Leipzig erhielten im Schuljahr 2015/2016 eine gymnasiale Bildungsempfehlung.

Der höchste Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen ist mit 62,1 % im Planungsraum Mitte/Süd festzustellen, überdurchschnittlich hohe Anteile mit 56,3 % im Planungsraum Nord und mit 52,4 % im Planungsraum Ost/Südost.

Weit unter dem städtischen Planungsraum Anteil lagen die gymnasialen Bildungsempfehlungen in den Planungsräumen Westen (48,7 %), Grünau (39,0 %) und Ost/Nordost (33,9 %).

5.3.3 Schulerfolg

Ein maßgeblicher Indikator für einen Schulerfolg ist ein Abschlusszeugnis an einer allgemeinbildenden Schule. Von besonderem Interesse sind die hier dargestellten Abgänger/-innen der Oberschulen. Schulabgänger/-innen an Förderschulen sowie Gymnasien wurden nicht dargestellt, da der Besuch dieser Einrichtungen in den meisten Fällen nicht ortsteilbezogen, sondern fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogen stattfindet.

Tabelle 16: Abgänger/-innen von Oberschulen nach Planungsräumen und Art des Abschlusses im Schuljahr 2014/2015

	Anzahl Abg./-innen Gesamt	Anteil Schulabschluss in %							
		Abgangszeugnis (ohne Abschluss)			Abschlüsse Klasse 9		Abschlüsse Klasse 10		
		7.Kl.	8.Kl.	9.Kl.	HSA	qual. HSA	HSA	qual. HSA	RSA
Nord	210	0,5	1,9	2,9	15,2	1,9	2,4	0,0	75,2
Ost/Nordost	232	2,2	1,7	7,8	19,0	6,0	3,0	0,0	60,3
Ost/Südost	151	2,6	7,3	4,6	15,2	3,3	0,7	0,0	66,2
Mitte/Süd	503	0,2	2,8	3,2	8,7	3,0	0,0	0,4	81,7
Westen	328	1,5	1,2	10,1	18,0	2,7	0,0	0,3	66,2
Grünau	129	3,1	12,4	4,7	11,6	0,0	3,1	0,0	65,1
Leipzig gesamt	1.553	1,3	3,4	5,5	14,0	3,0	1,1	0,2	71,5

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

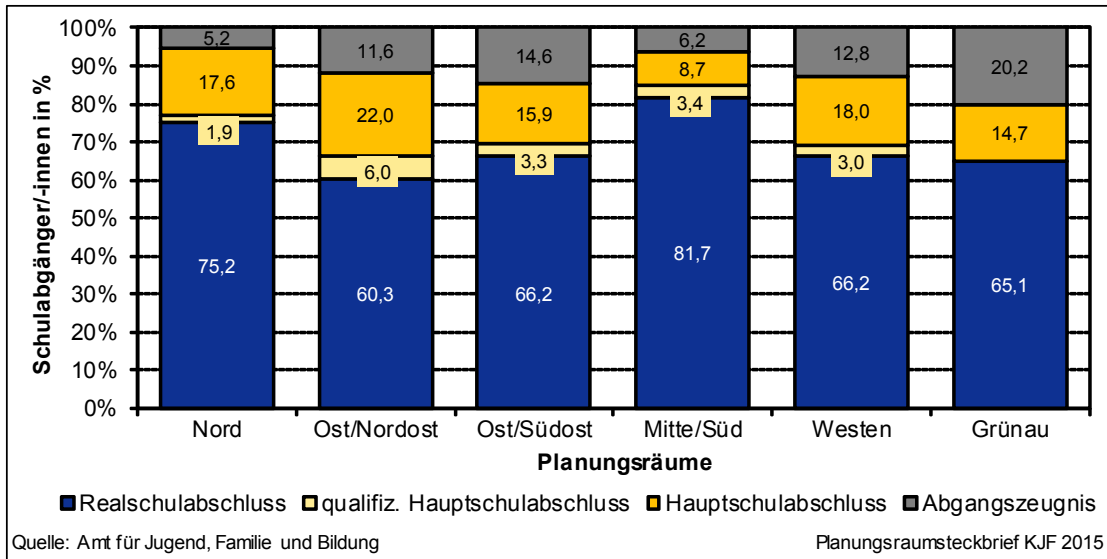
Planungsraumsteckbrief KJF 2015

In der Stadt Leipzig gab es im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 1.553 Schulabgänger/-innen einer Oberschule. Davon haben 159 keinen Schulabschluss bzw. nur ein Abgangszeugnis erhalten, 234 erreichten den Hauptschulabschluss, 50 einen qualifizierten Hauptschulabschluss und 1.110 Schüler/-innen erreichten einen Realschulabschluss.

Der Anteil aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule in der Stadt Leipzig ohne einen Schulabschluss lag im Schuljahr 2014/2015 bei durchschnittlich 10,2 %. Einen Hauptschulabschluss erreichten weitere 17,9 % der Schulabgänger/-innen einer Oberschule, davon 3,2 % sogar einen qualifizierten Hauptschulabschluss. Mit 71,5 % erreichten knapp drei Viertel aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule im Schuljahr 2014/2015 einen Realschulabschluss.

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung

Abbildung 14: Abgänger/-innen von Oberschulen nach Planungsräumen und Art des Abschlusses im Schuljahr 2014/2015 in %



Der höchste Anteil aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule im Planungsraum mit einem Realschulabschluss wurde mit 81,7 % in Mitte/Süd erreicht. Überdurchschnittlich hoch auch der Anteil im Planungsraum Nord mit 75,2 %. Weit unter dem städtischen Durchschnitt dagegen die Planungsräume Westen (66,2 %), Ost/Südost (66,2 %), Grünau (65,1 %) und Ost/Nordost (60,3 %).

Mehr als jeder Fünfte Schulabgänger/-innen einer Oberschule im Planungsraum Grünau war ohne einen Schulabschluss (20,2 % Abgangszeugnisse). Überdurchschnittlich hoch auch der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne einen Schulabschluss in den Planungsräumen Ost/Südost (14,6 %), Westen (12,8 %) und Ost/Nordost (11,6 %). Dagegen lagen diese Anteile in den Planungsräumen Nord (5,2 %) und Mitte/Süd (6,2 %) weit unter dem städtischen Durchschnittswert.

Die Planungsraumsteckbriefe der Kinder- und Jugendförderung werden jährlich erstellt und sind Teil einer umfassenden Sozialberichterstattung sowie ein Baustein für die Sozialplanung der Stadt Leipzig.

Herausgeber: Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend, Familie und Bildung

1. Auflage 2016

Verantwortlich: Dr. Nicolas Tsapos

Redaktion: Martin Gransow

Umschlag, Layout und Satz: Martin Gransow

Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung

Fotos und Abbildungen: Stadt Leipzig

Redaktionsschluß: Mai 2016

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend, Familie und Bildung – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig

Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484

E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de

Internet: www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.